



Satzung der Gemeinde Wietmarschen über die Erhebung von Ablösebeträgen für nicht herzustellende Einstellplätze

in der Fassung von Juli 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Höhe des Ablösebetrages
- § 4 Ablösepflichtige
- § 5 Entstehung und Fälligkeit des Ablösebetrages
- § 6 Inkrafttreten

EINGANGSFORMEL

Aufgrund der § 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wietmarschen am 08.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung bestimmt den Geldbetrag, den die Bauherrin oder der Bauherr und die nach § 56 NBauO Verantwortlichen an die Gemeinde Wietmarschen zu zahlen haben, wenn notwendige Einstellplätze nicht hergestellt werden.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wietmarschen.

§ 3 Höhe des Ablösebetrages

Für die Höhe des Ablösebetrages wird ein einheitlicher Betrag i. H. v. **2.500,00 €** je Einstellplatz festgesetzt.

§ 4 Ablösepflichtige

Ablösepflichtig sind gem. § 47 NBauO die Bauherrin oder der Bauherr und die nach § 56 NBauO Verantwortlichen.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Ablösebeitrages

(1) Die Pflicht zur Zahlung des Ablösebetrages entsteht mit der Ingebrauchnahme der baulichen Anlage.



Satzung der Gemeinde Wietmarschen über die Erhebung von Ablösebeträgen für nicht herzustellende Einstellplätze

in der Fassung von Juli 2021

Seite 2

(2) Der Ablösebetrag wird durch einen Leistungsbescheid im Sinne des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) erhoben.

(3) ¹Der Ablösebetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe oder Zustellung des Ablösebescheides fällig. ²Sollte die Ingebrauchnahme der baulichen Anlage gem. § 47 NBauO vor diesem Zeitpunkt erfolgen, wird der Ablösebetrag mit dem Tag der Ingebrauchnahme fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wietmarschen, 11.02.2023
Gemeinde Wietmarschen
Der Bürgermeister

Manfred Wellen